

**Erste Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Physik
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 25. Juli 2001**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 94 Abs. 1 und des § 122 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) vom 14. März 2000 (GV.NW.S. 190) sowie des Art. 30 Abs. 1 Nr. 1 und des Artikel 52 Abs. 2 Nr. 3 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1999 (AB Uni 99/13) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.12.1995 (AB Uni 1996/2) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 Satz 2 wird "Vordiplom-Prüfung" durch "Diplom-Vorprüfung" ersetzt.
2. In § 13 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:
"Im Falle des § 7 Abs. 2 Satz 2 errechnet sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der Fachnoten derjenigen Fachprüfungen, für die eine Note erteilt wurde."
3. An § 16 Abs. 1 wird als neuer letzter Satz angefügt:
"Entstammt ein Wahlpflichtfach nicht dem Fachbereich Physik, muss das mit der Abschlussbescheinigung attestierte Studium den Anforderungen genügen, die der Prüfungsausschuss auf der Grundlage von Vereinbarungen mit dem betreffenden Fachbereich festlegt."
4. § 21 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:
"Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Diplomarbeit und die Fachprüfungen, wobei die Note der Diplomarbeit zweifach gewichtet wird. Im Falle des § 7 Abs. 2 Satz 2 werden in die Berechnung der Gesamtnote nur diejenigen Fachprüfungen einbezogen, für die eine Note erteilt wurde."
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

Artikel II

Diese Änderung gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die nach Inkrafttreten der Änderung ihr Hauptstudium beginnen.

Artikel III

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 25. Juni 2001 und des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Juli 2001.

Münster, den 25. Juli 2001

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Juli 2001

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt